# Danziger Zeitung.

No. 24.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Donnerstag, den 11. Februar 1819.



Vom Niederrhein, vom 30. Januar.

Die Königl. Immediat-Justiz-Kommission hat folgendes Umschreiben erlassen: Wir haben bei mehreren Untersuchungen die Bemerkung gemacht, daß von Seiten des öffentlichen Ministeriums, von Instruktionsrichtern und andern Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei, zuweilen Leute zur Ausspähung der Vergehen, und Ertappung von Verbrechern adhibirt werden, welche des dazu erforderlichen Grades von öffentlichem Vertrauen durchaus unwürdig sind, und als viel zu schlechte Mittel erscheinen, als daß ihre Wahl durch den beabsichtigten edlen Zweck gerechtfertigt werden könnte. Statt auf stets größere Befestigung des Zutrauens zwischen Obrigkeit und Unterthanen zu denken, wird dadurch ein entfernendes Mißtrauen herbeigeführt, die Bande der Freundschaft zwischen Bekannten und friedlichen Familien werden zerstört, es wird damit auf Terrorism hingearbeitet, und nicht selten werden durch jene schlechte Subjekte unschuldige Menschen verführt, fälschlich denunciirt, oder Verfolgungen oder gar Mißhandlungen ausgesetzt, wie eine neulich zu Koblenz abgeurtheilte Untersuchungssache wider N. Hilgers von Sinzig den empörendsten Beleg liefert.

Da bis zur definitiven Einrichtung der Gesetzgebung in den Rheinprovinzen, die bisherige Gerichtsverfassung dort im Wesentlichen beibehalten werden muß, und dennoch bis dahin der mangelhafte Zustand der dortigen Gerichte nicht fortdauern kann; so haben Se. Majestät feste Bestimmungen getroffen. Nach denselben ist unter andern: 1) die Immediat-Justiz-Kommission für die Rhein-Provinzen aufgelöset, und 2) die gesammte Leitung der Justiz-Angelegenheiten dieser Provinzen, sowohl die, welche dem Justiz-Minister v. Kircheisen anvertraut war, als die, welche der gedachten Kommission abgelegen, bis nach Beendigung der definitiven Justiz-Einrichtung der Rhein-Provinzen, dem Staatsminister von Beyme übergeben. 3) Die Revisions- und Kassationshöfe zu Koblenz und Düsseldorf sollen aufgelöset, und es soll an deren Stelle ein Revisionshof zu Berlin niedergesetzt werden. 6) Die Appellationshöfe zu Trier, Köln und Düsseldorf sollen in einen einzigen Appellations-Gerichtshof zusammengezogen werden. 12) Die bisherigen dreizehn Bezirks-Tribunale sollen in sechs Gerichte erster Instanz zusammengezogen werden, wovon jedes am Hauptorte des Regierungsbezirks seinen Sitz erhält. 20) Die Bezirke der Friedensgerichte sollen mit den Grenzen der landräthlichen Kreise in Uebereinstimmung gebracht werden. 24) Die Chef-Präsidenten der Regierungen oder die ihre Stelle vertretenden Direktoren sollen bei Anfertigung der Listen der Geschwornen, die den ehemaligen Präfekten obliegenden Verrichtungen wahrnehmen. 27) Für Wetzlar und das Amt Atzbach soll gegenwärtig noch ein Gericht erster Instanz aus drei Mitgliedern bestehen bleiben.

Im vorigen Jahre waren zwei bei der Landwehr dienende Kandidaten der Theologie zu St. Goar ungesetzlich zum 14tägigen Latten-

arrest verurtheilt. Nach der deshalb erhobenen Beschwerde ist dem Major der jene Strafe verfügt, durch kriegsrechtliches, von Sr. Majestät dem Könige bestätigtes Erkenntniß, 9monatlicher Festungsarrest in Schweidnitz und Entfernung von dem Landwehr-Regimente zuerkannt, und einem Lieutenant 8tägiger Arrest. Ein rheinisches Blatt bemerkt bei diesem Vorfall: er habe so vieles Aufsehen gemacht, nicht, weil er zwei Kandidaten betreffe, — denn Kandidaten, Handwerker und Landmann gelten gleich viel — sondern weil es darauf angekommen, Landwehrmänner vor ähnlichen Gewaltthätigkeiten zu schützen.

München, vom 25. Januar.

Es ist, heißt es in unserer Zeitung, ein in der That interessanter Augenblick, da sich die Abgeordneten des Baierschen Volks zu einer Versammlung konstituiren, da Staatsbürger, vormals durch Entfernung und durch Verschiedenheit der Herrschaft einander fremd, sich vereinigt sehen und berufen finden, die theuersten Interessen ihres neuen gemeinschaftlichen Vaterlandes zu berathen. Diese rechtlichen Männer, voll einfachen und geraden Sinnes, nicht mit excentrischen und seltsamen Ideen erfüllt, nicht gesinnt das Unterste nach Oberst zu kehren, werden den wohlwollenden Gesinnungen ihres Königs entgegen kommen. Seit der Bekanntmachung der Verfassungs-Urkunde hatte der König Befehl gegeben, das ehemalige Redoutenhaus für die Versammlung einzurichten, da kein anderes Gebäude sich hiezu darbot. Dies Geschäft wurde dem Königl. Hofbau-Intendanten und Ober-Baurath Klenze aufgetragen, der diesen Auftrag nun vollendet hat. Der Saal, für die Abgeordneten bestimmt, hatte den großen Fehler der viereckigten Form und einer zu großen, durch die Stellung der Fenster bedingten Höhe des obern Theils gegen den untern. Um diesen Fehler zu verstecken und das Licht möglichst zu vermehren, hat man den obern Theil in hellen leichten Marmortönen gehalten, den untern aber durch stark prononcirte Farben und Kontraste zu heben gesucht, durch welches Mittel auch wirklich ein angenehmer Eindruck des Ganzen erzielt worden ist. So wie die ganze Baumasse dieses Saales in Marmor und Porphyr sich darstellt, ist alles, Dekorationen, Verzierungen, Thüren und Sitze von grüner Bronze, so das oben-herumlaufende Friess, worin zwischen reichen Geschlingen die gekrönten Namen von König und Vaterland (Max Joseph und Baiern) und die Verzierungen um den Platz des Thrones, wo von Zepter und Schwerdt getragen, reiche Lorbeergehänge erscheinen. Rechts und links des Thrones erheben die Statuen der Stärke und des Krieges, des Friedens und der Klugheit die Verfassungs-Urkunde im Triumph; sonstige Verzierungen sind nur äußerst sparsam angebracht. In einer großen halbrunden Vertiefung steht am Tage der Eröffnung der Thron, an den Sitzungstagen aber die Tische und Sitze des Präsidenten, der Sekretaire und die Rednerbühne. Ueber dem Präsidenten ist ein prächtiges Bild des Königs im Krönungs-Kostüme, von Kellerhofen, angebracht. Dem Präsidio und der Rednerbühne gegenüber dehnen sich die Sitze der Abgeordneten in zwiefacher Reihe. Die Geschwindschreiber bekommen ihre Plätze auf den Tribünen links des Redners. Der Saal hat eine Länge von 90 Schuhen und 50 Schuhe Breite. Funfzehn prächtige Lüstres beleuchten ihn. Die Gallerie faßt 300 Zuhörer.

Die Quartiere sind zum Theil im Preise außerordentlich gestiegen. Quartiere von 2 bis 3 Zimmern in ganz unansehnlichen Straßen kann man während der Landtagszeit nicht unter 60, wohl aber über 70 oder 80 Gulden monatlichen Miethgelds haben.

Von dem Konkordat wird in den ständischen Verhandlungen schwerlich die Rede seyn, da die Unterhandlung mit dem päbstlichen Hofe noch nicht geendigt ist. Was die Gütermasse betrifft, welche das Konkordat verschlingt, so ist sie keine andere, als diejenige, welche der Deputationsschluß vom Jahre 1803 hiefür angewiesen hat, folglich ist sie völkerrechtlich bestimmt, und ihre Verwendung nicht mehr zu vermeiden.

Wien, vom 24. Januar.

Zum Tage der Abreise des Hofes nach Italien ist fortwährend der 10te Februar bestimmt. Unter andern ist eine große Sammlung der besten Landkarten von Italien gekauft worden, worunter sich sehr spezielle von einzelnen Städten und merkwürdigen Gegenden befinden.

Se. Majestät haben bestimmt, daß die Erzherzogin Karoline, Braut des ältesten Sohnes des Prinzen Maximilian von Sachsen, die Rei-

se nach Italien mitmachen, die Verehelichung aber erst nach der Zurückkunft, nach dem gewöhnlichen Bade-Aufenthalt Sr. Majestät in Baden, zu Prag vor sich geben soll.

Am 22sten dieses wurde die Leiche des am 20sten hier verstorbenen Kardinal-Erzbischofs von Olmütz, Fürsten von Trautmannsdorf, im Stillen nach Mähren abgeführt, um seinen Vorfahren im Erzstifte beigesetzt zu werden. Das Erzstift Olmütz hat die reichsten Einkünfte aus allen in der Monarchie, einige Ungarische Stifter ausgenommen.

Zum Benefiz des Dichters Bauerle am Leopoldstädter Theater wurde gestern die 22ste Vorstellung seiner Original-Posse: die falsche Prima Donna von Krähwinkel (dargestellt von Herrn Schuster) gegeben. Der Dichter kündigte an: daß er, um den Abend anziehender zu machen, und das verehrungswürdige Publikum vielseitig zu vergnügen, mehrere neue Scenen eingelegt habe, z. B. eine Menuett à la Rummelpuff.

Auf Veranstaltung des Grafen von Lamberg, Präsidenten der Wiener Akademie der Künste, wird jetzt ein ordentlicher Steinbruch in Tyrol angelegt, um den dort entdeckten herrlichen Marmor zu benutzen.

Zu Linz wurde das Recht, die Schornsteine des dortigen Gefängnisses zu reinigen, versteigert, wobei ein junger und ein alter Schornsteinfeger sich so herabstimmten, daß zuletzt sich Beide erboten, die Rauchfänge umsonst zu fegen, wozu auch der Eine, als der ältere, das Vorrecht behielt.

Der Ungarische Baron Bellesnay, welcher seinen Vater erschoß, ist in erster Instanz zur Enthauptung verurtheilt worden, nachdem ihm zuvor die rechte Hand abgehauen ist. Das Urtheil wird vermuthlich gemildert werden.

Die Bojaren der Wallachei haben das bisherige Interregnum benutzt, um mehrere ihrer verjährten Rechte wieder hervorzusuchen und selbige in einer Bittschrift dem Sultan vorzutragen.

Paris, vom 23. Januar.

Der Prozeß zu Alby wurde in den letzten Sitzungen des Gerichts immer verwickelter. Auf der einen Seite behaupten die Manson und der zum Tode verurtheilte Bach aufs bestimmteste, die beiden Angeklagten, Yence und Bessieres-Veynac, auf dem Schauplatze des Verbrechens gegenwärtig gesehen und erkannt zu haben, und auch sie jetzt noch als die nämlichen zu erkennen, die sie in der Küche des Bancal an dem Tische', auf welchem der Ermordete gelegen, bemerkt. — (Einer der Geschwornen setzte indessen die Manson durch die Fragen in Verlegenheit: „Ob die Küche hell genug erleuchtet gewesen, daß sie jede Person in selbiger deutlich erkennen können; und wer neben den Angeklagten gestanden?" Sie mußte gestehen, daß die Beleuchtung nur schwach gewesen, und sie sich des letztern Umstandes nicht erinnere.) — Die Aussage der gleichfalls zum Tode verurtheilten Bancal gegen die Angeklagten ist nicht so bestimmt: „sie glaubt — es scheint ihr." Mehr als hundert Zeugen wollen die Angeklagten am Tage des Verbrechens in Rhodez gesehen haben. — Dagegen stellen die Angeklagten eine fast gleiche Zahl der unverdächtigsten und zum Theil der größten Achtung genießenden Männer als Zeugen auf, daß sie beide an dem verhängnißvollen 19ten März, der eine in Ganry und Istournet, der andere zu Rignac und Sonery gewesen; mehrere derselben haben mit ihnen an den letzteren Orten zu Abend gegessen, und einige die Nacht in denselben Zimmern geschlafen. Dabei sind sie mit dem Zeugniß eines, bis dahin tadelfreien und selbst musterhaften Wandels gewaffnet. Der Advokat Boyer machte in seiner Vertheidigungsrede für die Angeklagten auf die zahlreiche Versammlung der Zuschauer einen tiefen Eindruck. In seinem Schlusse sagte er: „Auf der einen Seite sehe ich Zeugen ohne Verpflichtungen gegen die Angeklagten nicht bloß eine flüchtige Erscheinung, sondern die Begebenheiten eines Tages aufführen; auf der andern Zeugen, deren ihre neuern Entdeckungen eine Zusicherung des Lebens oder wenigstens einer Verlängerung ihres strafbaren Daseyns gegeben; Zeugen, die, durch kunstvolle Erklärungen gebunden, fürchten müssen, daß die geringste Stockung in ihren Aeußerungen, nur Untersuchung ihrer früheren Meineide veranlassen werde; deren Straflosigkeit sie nur einer höhern Weisheit, die zu ergründen nicht erlaubt ist, verdanken. Auf der einen Seite, Alle, die wir als die Achtungswürdigsten in der Gesellschaft anerkennen, ehrenwerthe Landbesitzer, Advokaten, Aerzte, Magistratspersonen, Kriegsmänner, mit dem Zeichen der Tapferkeit geziert, Mitglieder jenes Ordens, der einst die Schutzwehr der Christenheit war, einen ehr-

würdigen Kreis von Geistlichen ꝛc.: — auf der andern unter den Hauptzeugen, einen Haufen von Geschöpfen, deren Tugenden die Gefängnißlisten von Rhodez beurkunden; und — um den Kontrast vollständig zu machen, auf der einen Seite die Frau Galy, das Glück ihres Gatten, das Muster ihrer Kinder, den Stolz ihrer Familie, die Bewunderung der ganzen Gegend, die Zierde ihres Geschlechtes, und auf der andern — Madame Manson!!! . . ."

Am 13ten erfolgte endlich das Endurtheil der Geschwornen. Die drei Angeklagten, Yence, Bessières-Baynac und Constans sind unschuldig erklärt. Madame Manson stände demnach nun als eine erklärte Verläumderin da.

Zu Madrid ist der Herzog von St. Simon, Grand von Spanien, an den Folgen eines Besuchs, den er, schon kränkelnd, nach dem Tode der Königin bei Hofe machte, gestorben. Bonaparte wollte ihn im Jahre 1808 erschießen lassen, weil er, ein Emigrant, gegen Frankreich gedient, begnadigte ihn aber auf Bitte seiner Tochter.

Der Portugiesische Gesandte soll den Schmuck und sonstiges Eigenthum der verstorbenen Königin von Spanien, weil sie keine Kinder hinterläßt, zurückgefordert haben. Unter dem letztern befindet sich ein schönes Landhaus in der Vorstadt von Madrid, womit die Bürgerschaft der Hauptstadt sie beschenkt hat. Ihr Leichnam wird, (versichert ein Franz. Blatt) im Escurial durch fließendes Wasser aufgelöst werden, bis nichts als das Skelett übrig ist, welches dann ins Grab gelegt wird. So will es das Herkommen. — (Das müßte ein neueres Herkommen seyn; Referent erinnert sich wenigstens von Wiedereröffnung alter in der Königl. Gruft zu Escurial beigesetzter Särge gelesen zu haben, ohne daß jenes Umstandes erwähnt worden. An manchen Orten, besonders in Italien, ist es übrigens Gebrauch, die Leichen durch Ausdürrung in eine Art Mumien zu verwandeln und aufzustellen.)

Ein Privatbrief aus Veracruz meldet: der Insurgenten-Chef, Pater Torres, habe verordnet: jeden Spanier, dessen man habhaft werde, auf der Stelle zu hängen, so lange die Königl. Parthei fortfährt, gefangene Freiheitsvertheidiger erschießen zu lassen. Mit Vollziehung dieses Dekrets hat er seiner Seits bereits den Anfang gemacht.

## Vermischte Nachrichten.

Am 16ten dieses schlug bei einem heftigen Sturm das Wetter in den 400 Fuß hohen Thurm von Ruremonde, in Holland, ein und zündete. Glücklicher Weise wurde das Feuer gelöscht.

Die zu Holland gehörigen Besitzungen auf der Insel Java sind: 1) Stadt und Gebiet von Batavia mit 200,000 Einwohner, 2) Souverainität von Tscheriben mit 350 000 Einwohner, 3) Nord-Westküste mit der Insel Madura und einigen andern, mit 600 000 Einwohner, 4) Königreich Bantam mit 80,000 Einwohner. Die Einkünfte werden berechnet auf 11 Mill. Thaler. Die Ausgaben auf 8.700,000 Thaler. Die Zahl der Truppen in Java beläuft sich auf 7000 Mann.

Am 27sten Januar feierte das Geschäftspersonale des Leipziger Hauses Breitkopf und Härtel, das 100jährige Stiftungsfest desselben. Es beschäftigt jetzt über 100 Arbeiter in seinen verschiedenen Zweigen, als: dem Buch- und Musikhandel, der Buch- und Musikdruckerei, der Schriftgießerei, der Lithographie, der musikalischen Instrumentenfabrik.

---